

Gewässerbenutzerin oder Gewässerbenutzer (Name/Firma, Straße, PLZ, Ort, Telefon)
--

Landkreis Gifhorn

FB 9 - Umwelt

Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen
--

<b>Veranlagungsjahr</b>
-------------------------

**Erklärung zur Festsetzung der Wasserentnahmegebühr**

(§ 23 Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG)

Geschäftszeichen des vorhergehenden Bescheides 6630-44/3	Veranlagungsjahr
---	------------------

**I. Angaben zur Vorauszahlung der Wasserentnahmegebühr nach § 24 Abs. 3 NWG**

Ist für das laufende Veranlagungsjahr eine erheblich niedrigere oder höhere als die für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum festgesetzte Gebühr zu erwarten?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> höher, und zwar <input type="checkbox"/> niedriger, und zwar	bitte voraussichtliche Höhe angeben und auf gesondertem Blatt begründen

**II. Angaben zur Berechnung der Wasserentnahmegebühr**

Zusammenfassung nach den beigegeführten Anlagen:

Geeignete Nachweise nach § 23 Abs. 3 NWG:

- Betriebstagebücher
- Messprotokolle

nur von der  
Behörde  
auszufüllen:

	Menge in m <sup>3</sup>	Euro pro m <sup>3</sup>	Euro	Prüfvermerk
<b>A. Öffentliche Wasserversorgung</b>		0,075		
<b>B. Aus oberirdischen Gewässern</b>				
Zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,013		
Zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,0065		
zur Beregnung und Berieselung		0,007		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,030		
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,0075		
<b>Summe A + B</b>				

	Menge in m <sup>3</sup>	Euro pro m <sup>3</sup>	Euro	nur von der Behörde auszu- füllen: Prüfvermerk
<b>C. Aus dem Grundwasser</b>				
zur Wasserhaltung		0,037		
zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,037		
zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,0185		
zur Beregnung und Berieselung		0,007		
zur Fischhaltung		0,004		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,09		
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,0225		
	Übertrag Summe A + B			

**Gebührenschild** insgesamt:  
(= Vorauszahlungsbetrag zum  
1. Juli diesen Jahres, soweit  
in Abschnitt I keine Angaben  
gemacht wurden):

Abzüglich Vorauszahlung  
des Vorjahres:

- Erstattungsbetrag  
 zu zahlender Betrag

Euro:	
Euro:	
Euro:	

Ein Erstattungsbetrag ist zu überweisen auf

Kontonummer:	Kreditinstitut:	Bankleitzahl:
--------------	-----------------	---------------

Ort, Datum, Unterschrift
--------------------------



## Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

## Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn  
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn  
<http://www.gifhorn.de>

## Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die von Ihnen gewünschte Dienstleistung erbringen oder die mir gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen alle Daten die in den Antragsunterlagen aufgeführt sind sowie Liegenschaftsdaten, die wir erheben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

## Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist der § 88 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

## Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben. Dauerhafte Genehmigungen oder Erlaubnisse erfordern eine dauerhafte Aufbewahrung.

Eine Speicherung der Daten erfolgt in einigen per Gesetz vorgeschriebenen Fällen auch in Landesprogrammen, wie z. B. der Datenbank Disy Cadenza (Wasserbuch) oder AKN.

## An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn wir dazu gesetzlich ermächtigt sind oder Sie eingewilligt haben.



## Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet.

## Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

## Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja  
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB  
Adenauerallee 136  
53113 Bonn  
Tel.: +49 228 227 226-0  
[www.scheja-partner.de](http://www.scheja-partner.de)

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt/.html>

E-Mail: [datenschutz@gifhorn.de](mailto:datenschutz@gifhorn.de)

## Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei meiner Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
0511 – 120 4500  
[poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)